

Titel der Drucksache:

**Komplexobjekt Rathausbrücke - Bestätigung
 Änderung Vorplanung**

Drucksache

1696/14

**Bau- und
 Verkehrsausschuss**

Entscheidungsvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Dienstberatung OB	27.10.2014	nicht öffentlich	Vorberatung
Bau- und Verkehrsausschuss	13.11.2014	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

01

Der Änderung der Vorplanung für das Komplexobjekt Rathausbrücke (Anlage 1 und 2) und somit der Fällung von insgesamt 9 Bäumen im Bereich der Rathausbrücke, auf der südlichen und nördlichen Breitstrominsel wird zugestimmt.

27.10.2014 gez. A. Bausewein

Datum, Unterschrift

Nachhaltigkeitscontrolling <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage	Demografisches Controlling <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage			
Finanzielle Auswirkungen <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja → ↓	Nutzen/Einsparung <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Sachverhalt Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)			
Deckung im Haushalt <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	Gesamtkosten EUR			
↓				
	2014	2015	2016	2017
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Verwaltungshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
<input type="checkbox"/> Deckung siehe Entscheidungsvorschlag				

Fristwahrung

Ja Nein

Anlagenverzeichnis

Anlage 1: Lageplanauszug zu fällende und geplante Bäume

Anlage 2: Lageplanauszug Neuprofilierung Insel mit 4 Nachpflanzungen

Anlage 3: Visualisierung Neugestaltung

Anlage 4: Baumschutzgutachtung

Die Anlagen liegen in den Fraktionen und im Bereich OB zur Einsichtnahme aus.

Sachverhalt

Im Bescheid der Naturschutzbehörde zum Baumfällantrag vom 28.07.2014 wurden von den beantragten 9 Baumfällungen 4 Fällungen genehmigt.

Vor dem Hintergrund des Beschlusses des Bau- und Verkehrsausschusses 0338/14 v. 27.03.14 und dem Baumschutzgutachten (vgl. Anlage 4) wurde ein Ortstermin mit allen erforderlichen Beteiligten vereinbart.

Im Ergebnis eines Ortstermins am 25.08.2014 unter Beteiligung des Umwelt- und Naturschutzamtes, des Garten- und Friedhofsamtes und des Tiefbau- und Verkehrsamtes sowie der Planungsbüros und des beauftragten Baumgutachters wurde nach eingehender Erläuterung und Diskussion der notwendigen Eingriffe (Abschachtungen, Baugrube, Widerlagerstandorte, Kranstandort, Uferabflachung, Begehbarkeit der Halbinsel etc.) das Einvernehmen zur Fällung aller Bestandsbäume erzielt. Der ursprünglich negative Bescheid auf der Grundlage der Baumschutzsatzung wurde daher zwischenzeitlich zurückgezogen. Die formale Bestätigung der

Fällungen erfolgt im Rahmen des wasserrechtlichen Genehmigungsverfahrens, unter Beteiligung der Naturschutzbehörde. Die notwendige Ersatzpflanzung kann durch 4 einheimische Laubbäume auf der Halbinsel erbracht werden. Durch eine Höherdimensionierung der Stammumfänge (20/25 cm) wäre die Fällung vollständig kompensiert. Mit dem Garten- und Friedhofsamt wurde sich auf die Baumarten Schwarzerle, Feldulme und Bergahorn geeinigt.

Zu den Gründen für das erzielte Einvernehmen im Detail.

Die mit Beschluss des Bau- und Verkehrsausschusses Nr.0338/14 vom 27.03.2014 zur Vorplanung als Fällung gekennzeichneten Bäume an den Widerlagern der neuen Rathausbrücken wurden mit Bescheid der unteren Naturschutzbehörde v. 28.07.14 nicht genehmigt. Gemäß vorliegenden Baumschutzgutachten (vgl. S. 8 f) sind es jedoch diese 4 Bäume, die infolge des notwendigen Brückenneubaus zwingend zu fällen sind, da sie so stark von Abschachtungen betroffen sind und ihr Überleben höchstwahrscheinlich ausgeschlossen ist. Die Standsicherheit des Baumbestandes wird durch den notwendigen Rückbau der alten Widerlager erheblich beeinträchtigt werden. Somit muss festgestellt werden, dass die Fällung der Bäume, eine wichtige Voraussetzung für eine erfolgreiche Realisierung des Bauvorhabens "Neubau Rathausbrücken" darstellt.

Die weiteren Bäume auf der Mittelinsel, so führt das Baumgutachten weiter aus (vgl. S. 9), sind nur noch für wenige Jahre zu erhalten bzw. erhaltungswürdig. Teilweise wurde bereits Krankheitsbefall festgestellt. Für den Fall, dass diese Bäume nicht gefällt werden dürfen, verbleiben auch die Ufermauern in ihrem jetzt schon vom Einsturz bedrohten oder eingestürzten Zustand. Eine Sanierung der Mauer führt zwangsläufig zur völligen Schädigung der Bäume bzw. scheidet aus, da die Bäume dafür ohnehin gefällt werden müssten, denn eine Restaurierung ist technisch sonst nicht umsetzbar. Ein Erhalt der Mauer und damit verbunden dann auch der Erhalt der Bäume stehen dem gestalterischen Ziel des Neubaus der Rathausbrücken, die Uferzone abzuflachen und damit erlebbar zu gestalten, entgegen.

Der Verbleib der Bäume in diesem Bereich ist somit in unmittelbarem Zusammenhang mit dem Verbleib der Mauer in ihrem maroden Zustand zu betrachten. In diesem Fall müsste das Ufer mit einer Absturzsicherung (Geländer) vom Wasser abgetrennt werden. Ein Einsturz der Mauer würde zur Fällung der Bäume führen, deren Vitalität lt. Gutachten nur begrenzt ist.

Der Erhalt der Bäume führt zudem längerfristig zu erhöhten Kosten. Aus diesem Grund erfolgt der Hinweis, dass eine Korrektur der dann erkennbaren unbefriedigenden gestalterischen Lösung nicht mehr möglich ist.

Aus Sicht der Verwaltung erscheint es infolge der vorangegangenen Ausführungen daher durchaus überlegt, die betreffenden Bäume nicht zu erhalten, die maroden Ufermauern ersatzlos entfallen zu lassen und damit gleichzeitig dem Gestaltungsziel "erlebbare Breitstrominsel" gerecht zu werden.

Ungeachtet der Entscheidung für bzw. gegen den Erhalt der Bäume werden diese entweder mit dem Bau der neuen Rathausbrücken jetzt oder in wenigen Jahren infolge ihrer nur noch kurzen Lebensdauer zu ersetzen sein. Allerdings sollte hierbei bedacht werden, dass mit dem jetzigen Bauvorhaben die Chance besteht, eine nachhaltige, wirtschaftliche und gestalterisch ansprechende Lösung zu schaffen.

Deshalb schlägt die Verwaltung vor, den gesamten Baumbestand bei der Neugestaltung zu entfernen und durch 4 standortgerechte Neupflanzungen zu ersetzen.

